

Begegnungen - zum 3. Advent Israel - Heiliges Land -

vom 13. bis 19. Dezember 2018 - 7 Tage -

Februar 2018



Liebe Reisefreunde,

diese außergewöhnlich Reise, zum Jahresschluss, führt uns mitten hinein in das Leben des Nahen Ostens.

Wir begegnen der farbenfrohen Vorfreude der Christen auf Weihnachten in Haifa, tauchen ein in den Shabbat des Judentums in einer Kibbuz-Gästeanlage, versammeln uns unter dem Christbaum vor der Geburtskirche in Bethlehem, verbringen den Abend des dritten Advents in einer christlich palästinensischen Familie, unterhalten uns mit muslimischen Palästinensern und erleben die einzigartige Geschichte und Kultur des Heiligen Landes.

Wenn ich Sie für diese Reise begeistern könnte, würde ich mich freuen.

Mit herzlichem Gruß

Friedrich Müller



B&S

Bildungs- und Studien-Reisen GmbH
Gabriela Müller

Friedrich Müller – Geschäftsführer
Pattbergstraße 15 74867 Neunkirchen
Tel.: 06262 3318
Fax: 06262 4690
bs-reisen@t-online.de

eine Kooperationsveranstaltung von
Bildungswerk St. Josef Mosbach
Seelsorgeeinheit mose, Mosbach Neckarelz
B&S-Reisen GmbH

Begegnungen - zum 3. Advent Israel – Heiliges Land vom 13. bis 19. Dezember 2018 - 7 Tage -

Donnerstag, 13. Dezember 2018

Um 10.05 Uhr Linienflug mit Lufthansa von Frankfurt nach Tel Aviv; Ankunft um 15.15 Uhr (Zeitverschiebung + 1 Std.)

Nach den Einreiseformalitäten bringt uns unser Bus nach Norden – ca. 1 Std. – nach Haifa.

Bezug des zentral gelegenen Hotel. Gemeinsam gehen wir zu Fuß - ca. 10 Minuten – zur „Deutschen Kolonie“. Bis zum Bahai-Schrein ist die ganze Straße wunderschön illuminiert, die Bars und Restaurants links und rechts fantastisch weihnachtlich geschmückt. Die Gestaltung des weiteren Abends liegt in ihrer Hand. Übernachtung mit Frühstück in Haifa, Hotel Diana.



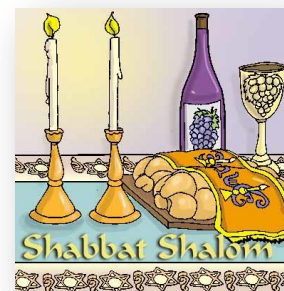
Freitag, 14. Dezember 2018

Am Morgen bringt uns unser Bus zunächst zum Carmel, über der Stadt. Wir genießen den Blick über Haifa, die Bahai-Gärten und über das Mittelmeer bis nach Akko.

Über Nazareth, mit Besuch der Verkündigungskirche und einem Bummel durch die Stadt, erreichen wir am Nachmittag das Kibbuz-Gästehaus Lavi.

Wir bereiten uns auf den Shabbat in dieser auf einem Hügel zwischen Gärten gelegenen Anlage vor.

Wir sind eingeladen, den Beginn des Shabbat in der Synagoge des Kibbuz zu feiern. Dann erleben wir den Kiddusch, das Teilen von Brot und Wein, im Speisesaal der Anlage zusammen mit gläubigen Juden und nehmen Teil am hervorragenden Shabbat-Abendessen. Abendessen, Übernachtung und Frühstück im Gästehaus Lavi.



Samstag, 15. Dezember 2018

Heute ist für die gläubigen Juden Shabbat.

Wir unternehmen unseren Ausflug zum See Genezareth und besuchen Tabgha, den Ort der Brotvermehrung, den Berg der Seligpreisungen und Kaphernaum mit dem Haus des Petrus. Ein fakultatives Petersfischessen rundet den Tag.

Mit Ende des Shabbat treffen wir wieder in der Kibbuz-Gästanlage ein Abendessen, Übernachtung und Frühstück im Gästehaus Lavi.

Sonntag, 16. Dezember 2018

Wir verlassen Lavi und besuchen die Ausgrabung von Magdala in fantastischer Landschaft. Dann bringt uns ein Boot über den See Genezareth nach Tiberias. Wir fahren die Jordansenke hinab zum Toten Meer und genießen ein Bad in der Schwerelosigkeit des Salzwassers. Wir erreichen Bethlehem.

Die Familie Mukarker erwartet uns. Bei der christliche palästinensischen Familie nehmen wir unser Abendessen ein und unterhalten uns mit Faten und ihrem Sohn Kamal über das Leben im Heiligen Land.

Abendessen in der Familie, Übernachtung und Frühstück in Bethlehem, Hotel Manger Square



Montag, 17. Dezember 2018

In der Morgenfrühe machen wir einen Spaziergang über uralte Oliventerrassen und erleben die Hirtenfelder. In dieser ursprünglichen Umgebung erhält die Weihnachtsgeschichte eine besondere Dimension. Danach gehört unser Interesse der Stadt Bethlehem. Wir besuchen die Geburtskirche, die Teiche Salomons und die duftenden Basar. Ein Besuch bei der Stiftung „Wings of hope“, in der durch Krieg und Gewalt traumatisierte Kinder Hilfe und Unterstützung finden, und ein Besuch im Caritas Kinderhospital vermitteln uns weitere Informationen über Palästina.

Gelegenheit zum Abendessen in einem arabischen Spezialitäten-Restaurant (fakultativ)
Übernachtung und Frühstück in Bethlehem, Hotel Manger Square

Dienstag, 18. Dezember 2018



Heute fahren wir hinüber nach Jerusalem. Wer möchte, kann zu Fuß zusammen mit Palästinensern die Sperranlage passieren.

Den größten Teil der Strecke in der Stadt (ca. 8 km) legen wir zu Fuß zurück, Busbenutzung ist nur eingeschränkt möglich.

Unser Bus bringt uns am Morgen auf den Ölberg, über die Altstadt von Jerusalem. Wir genießen den Blick über die Kuppeln von Felsendom und Al-Aqsa-Moschee bis zur Grabeskirche. Beim Abstieg zu Fuß (Bus möglich) sehen wir die Kapelle Dominus Flevit, die Kirche Maria Magdalena und die Kirche der Nationen im Garten Gethsemane. Mit dem Durchschreiten der Altstadtmauer am Stephanstor erreichen wir die Via Dolorosa, den im Neuen Testament beschriebenen Leidensweg Jesu und gehen bis zur Grabeskirche an der ehemaligen Richtstätte Golgota.

Am Nachmittag besuchen wir die „Klagemauer“, die Westmauer des Herodianischen Tempels. Den Tag beschließen wir mit einem Bummel durch den Cardo und durch die Basare und engen Gassen der Altstadt.

Unser Bus bringt uns wieder zurück nach Bethlehem.

Übernachtung und Frühstück in Bethlehem, Hotel Manger Square

Mittwoch, 19. Dezember 2018

Am Morgen bringt uns unser Bus nach Tel Aviv.

Vor dem Rückflug nach Deutschland besuchen wir noch Yaffo, die uralte Hafenstadt vor den Toren Tel Avivs. Wir bummeln durch die Gassen und werfen einen Blick in die Peterskirche am alten Hafen.

16.20 Uhr Linienflug mit Lufthansa nach Frankfurt, Ankunft 20.00 Uhr.

Änderungen im Programmablauf sind möglich

Preise und Leistungen:

Pauschalpreis	Euro	1.690,--
ab 20 Personen	Euro	1590,--
Einzelzimmerzuschlag	Euro	320,--

Im Pauschalpreis sind enthalten:

- **LINIENFLÜGE** -Economy-Class- mit LUFTHANSA -23 kg Gepäck frei-
❖ FRANKFURT – TEL AVIV ❖ TEL AVIV – FRANKFURT
- **STEUERN und FLUGSICHERHEITS-GEBÜHREN** ❖ Wert z.Zt. Euro 87,--
- **REISE und TRANSFERS** in landesüblichem Reisebus mit Klimaanlage
- **6 x ÜBERNACHTUNG** im Doppelzimmer ❖
in ausgewählten Hotels und einer Kibbuz-Anlage
- **6 x FRÜHSTÜCK / 3 x ABENDESSEN (lt. Programm)**
- **EINTRITTE und FÜHRUNGEN** lt. Programm
- **qualifizierte deutschsprachige Reiseführung**

Der Abschluss einer Reiserücktrittskosten-Versicherung wird empfohlen.
Bei Bedarf erstellt Ihnen B&S-Reisen gerne ein Angebot.

Nicht im Pauschalpreis enthalten sind:

- persönliche Ausgaben aller Art, Mittagessen, 3 Abendessen, Getränke,
- Trinkgelder für Reiseführer und Busfahrer (ca. 5 Euro pro Tag)
- Rail&Fly Bahnfahrten der LUFTHANSA für Euro 70,-- vom Heimatbahnhof zum Flughafen Frankfurt und zurück. (vermittelte Leistung Kooperation der Lufthansa und Deutsche Bahn AG) / bei genügender Teilnahme Transferbus ab Mosbach

Beim Besuch von Hilfs-Organisationen und –Einrichtungen wird von den Besuchern eine Spende erwartet.

Hinweis:

Reisende sollten sich über Infektions- und Impfschutz - sowie andere Prophylaxe-Maßnahmen rechtzeitig informieren; ggf. sollte ärztlicher Rat eingeholt werden. Auf allgemeine Informationen, insbesondere bei den Gesundheitsämtern, reisemedizinisch erfahrenen Ärzten, Tropenmedizinern, Reisemedizinischen Informationsdiensten oder der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung wird verwiesen!

Zum Einchecken am Flughafen und zur Einreise in ISRAEL benötigen Sie einen gültigen **Reisepass** mit einer Mindestgültigkeit von 6 Monaten nach Ausreise

Teilnehmerzahl: min. 15 Pers. Anmeldeschluss: 15. August 2018 ❖ Tarifstand: 27. Januar 2018
Anzahlung Euro 200,--. ❖ Restzahlung 4 Wochen vor Reisebeginn.

Eine Preisangleichung bei Erhöhung der Steuern, Flughafengebühren,
Treibstoffkosten, Kerosinzuschlägen und Eintritte bleibt vorbehalten.

Begegnung am 16. Dezember mit der christlich palästinensischen Familie Mukaker in ihrem Wohnhaus in Beit Jala - Bethlehem. Frau Faten Mukaker referierte am 04. Dezember 2017 beim Bildungswerk St. Josef in Mosbach zum Thema „Leben zwischen Mauern“. Kamal Mukaker führt die Gruppe im Westjordanland

Eine frühzeitige Anmeldung erleichtert und sichert die Reservierung der Hotels!

SO ERFOLGT IHRE ANMELDUNG:

Wenn Sie sich zur Mitreise entschlossen haben, melden Sie sich bitte auf dem hier abgedruckten Formular an. Sie erhalten von B&S-REISEN eine Anmeldebestätigung. Nach Erhalt der **Anmeldebestätigung mit dem Reisepreis-Sicherungsschein** überweisen Sie bitte die Anzahlung von Euro 200,-- pro Person

Reisepreissicherung durch:



ANMELDUNG

Hiermit melde(n) ich mich / wir uns zur Reise
"Begegnungen - Israel" vom 13 – 19. Dezember 2018 verbindlich an.

Die Studienreise ist eine Kooperationsveranstaltung
von Bildungswerk St. Josef, Mosbach,
der Seelsorgeeinheit **mose**
und B&S-Reisen GmbH als Reiseveranstalter

Senden Sie Ihre Anmeldung bitte an den Reiseveranstalter:

B&S - Bildungs- und Studien-Reisen GmbH **Gabriela Müller**
Pattbergstr. 15 **74867 Neunkirchen** **Fax 06262 4690**

- Ich buche ein **DOPPELZIMMER** mit: (Name der 2. Person) _____
- Ich buche ein **EINZELZIMMER** zum angegebenen Mehrpreis.
- Ich buche die **RAIL&FLY-Bahnfahrkarten** der LUFTHANSA für Euro 70,-- / Person vom Heimatbahnhof zum Flughafen Frankfurt und zurück.
(vermittelte Leistung – Kooperation der Lufthansa und Deutsche Bahn AG)
- Bitte bieten Sie mir / uns eine **Reiserücktrittskosten-Versicherung** an.

Meine / Unsere Personalien entsprechend Ihrem Reisepass :
legen Sie bitte der Anmeldung eine Kopie der Lichtbildseite ihres Reisepasses bei

1. Person:

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

Plz.-Wohnort: _____

Tel.: _____

E-Mail: _____

Geb.Datum: _____

Geb.Ort: _____

Pass- Nr. _____

Ablaufdatum: _____

Staatsangeh.: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

2. Person:

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

Plz.-Wohnort: _____

Tel.: _____

E-Mail: _____

Geb.Datum: _____

Geb. Ort: _____

Pass- Nr. _____

Ablaufdatum: _____

Staatsangeh.: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Zum Einchecken am Flughafen und zur Einreise in ISRAEL benötigen Sie einen gültigen Reisepass mit einer Mindestgültigkeit von 6 Monaten nach Ausreise

Die Reisebedingungen von B&S-REISEN erkenne ich an / erkennen wir an

REISEBEDINGUNGEN der B&S Bildungs- und Studien-Reisen GmbH

Sehr geehrter Reisegast,

ich freue mich, Sie auf einer meiner Reisen als Gast begrüßen zu dürfen und danke Ihnen für das mir hiermit entgegengebrachte Vertrauen. Diese Reise habe ich in Ihrem Interesse sorgfältig geplant, um damit alle Voraussetzungen für ein interessantes Erlebnis zu schaffen. Hierzu gehören auch meine Reisebedingungen, die Bestandteil des mit mir geschlossenen Reisevertrages sind und damit für Verständnis und Klarheit der Rechte und Pflichten zwischen Ihnen und mir Sorge tragen.

Grundlage meiner Reisebedingungen sind die allgemeinen gesetzlichen Vorschriften, insbesondere das BGB §651a-m.

Ihre B&S Bildungs- und Studienreisen GmbH, - Geschäftsführer Friedrich Müller

1. Haftung des Reiseveranstalters

1.1. Bildungs- und Studienreisen GmbH haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmannes für:

- A. Die gewissenhafte Reisevorbereitung,
- B. Die sorgfältige Auswahl und die Überwachung des Leistungsträgers,
- C. Die Richtigkeit der Beschreibung aller in der Ausschreibung angegebenen Reiseleistungen, sofern der Reiseveranstalter nicht vor Vertragsabschluss eine Änderung der Prospektangaben erklärt hat.
- D. Die ordnungsgemäße Erbringung der vereinbarten Reiseleistungen.

1.2. Der Reiseveranstalter haftet für ein Verschulden der mit der Leistungserbringung betrauten Person.

1.3. Wird im Rahmen einer Reise oder zusätzlich zu dieser eine Beförderung im Linienverkehr erbracht und dem Reisenden hierfür ein entsprechender Beförderungsausweis ausgestellt, so erbringt der Reiseveranstalter insoweit Fremdleistungen, sofern er in der Reiseausschreibung und in der Reisebestätigung ausdrücklich darauf hinweist. Er haftet daher nicht für die Erbringung der Beförderungsleistung selbst. Eine etwaige Haftung regelt sich in diesem Fall nach den Beförderungsbestimmungen dieser Unternehmen, auf die der Reisende hingewiesen wird und die ihm auf Wunsch zugänglich gemacht werden.

2. Beschränkung der Haftung

2.1. Die vertragliche Haftung des Reiseveranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,

A. soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder

B. soweit der Reiseveranstalter für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

2.2. für alle gegen den Veranstalter gerichteten Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, haftet der Reiseveranstalter bei Personenschäden bis Euro 75.000,- je Kunde und Reise. Die Haftungsbeschränkung für Sachschäden beträgt je Kunde und Reise Euro 4.100,-; übersteigt der dreifache Reisepreis diese Summe, ist die Haftung für Sachschäden auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt.

2.3. Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Theaterbesuche, Ausstellungen usw.) und die in der Reiseausschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet werden.

2.4. Ein Schadensersatzanspruch gegen den Reiseveranstalter ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.

2.5. Kommt dem Reiseveranstalter die Stellung eines vertraglichen Luftfrachtführers zu, so regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit den internationalen Abkommen von Warschau, Den Haag, Guadalajara und der Montrealer Vereinbarung (nur für Flüge nach USA und Kanada). Diese Abkommen beschränken in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers für Tod oder Körperverletzung sowie für Verluste und Beschädigungen von Gepäck. Sofern der Reiseveranstalter in anderen Fällen Leistungsträger ist, haftet er nach den für diese geltenden Bestimmungen.

2.6. Kommt dem Reiseveranstalter bei Schiffsreisen die Stellung eines vertraglichen Reeders zu, so regelt sich die Haftung auch nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches und des Binnenschiffahrtsgesetzes.

2.7. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Reisende innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber dem Reiseveranstalter geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist kann der Reisende Ansprüche geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist.

Ansprüche des Reisenden nach den §§ 651c bis 651f BGB verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem

Vertrag nach enden sollte. Schweben zwischen dem Reisenden und dem Reiseveranstalter Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Reisende oder der Reiseveranstalter die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

Reiseleistungen im Urlaubsgebiet sind nicht befugt oder bevollmächtigt, Ansprüche, insbesondere Ansprüche auf Minderung des Reisepreises oder auf Schadensersatz, mit Wirkung für Bildungs- und Studienreisen GmbH anzuerkennen.

3. Bezahlung

a) Mit Vertragsabschluss wird eine Anzahlung gefordert.

Zusammen mit der Anmeldebestätigung erhalten Sie Ihren Reisepreissicherungsschein. b) Die Restzahlung wird 4 Wochen vor Reisebeginn nach Rechnungserhalt fällig. c) Die Reiseunterlagen werden dem Reisegast nach Eingang seiner Zahlung beim Reiseveranstalter zugesandt bzw. ausgehändigt.

4. Rücktritt durch den Kunden, Ersatzpersonen

4.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Reiseveranstalter. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück, so kann B&S-Reisen GmbH Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und für ihre Aufwendungen verlangen. Es entstehen folgende Rücktrittsgebühren:

bis 61. Tag vor Reiseantritt	10% des Reisepreises
ab 60. bis 41. Tag	25%
ab 40. bis 21. Tag	45%
ab 20. bis 08. Tag	65%
ab 07. bis 01. Tag	80%

am Abreisetag (no show) 90% des Reisepreises

Die Berechnung des konkreten Schadens bleibt vorbehalten

Bei Charterflügen betragen die Stornokosten

ab 29. Tag vor Reisebeginn 90% des Reisepreises.

Bei Nichtantritt der Reise ohne Rücktrittserklärung (no show) kann keine Rückerstattung erfolgen.

Einzelne Leistungen -z.B. Theaterkarten- können von diesem Rücktrittsrecht ausgenommen sein. Darauf wird dann an entsprechender Stelle hingewiesen.

Werden einzelne Reiseleistungen der Pauschalreise nicht in Anspruch genommen, hat der Reisegast keinen Anspruch auf Erstattung.

4.2. Bis zum Reisebeginn kann der Reisende verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Der Reiseveranstalter kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen.

Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und der Reisende dem Reiseveranstalter als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten.

4.3. Im Falle eines Rücktritts kann der Reiseveranstalter vom Kunden die tatsächlich entstandenen Mehrkosten verlangen.

5. Mitwirkungspflicht

Der Reiseteilnehmer ist verpflichtet, bei auftretenden Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken um evtl. Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Insbesondere ist der Reisegast verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich der Reiseleitung mitzuteilen. Diese ist verpflichtet, so weit als möglich für Abhilfe zu sorgen. Unterlässt ein Reiseteilnehmer schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.

Wichtiger Hinweis:

Reisende sollten sich über Infektions- und Impfschutz - sowie andere Prophylaxe Maßnahmen rechtzeitig informieren; ggf. sollte ärztlicher Rat zu Thrombose- und anderen Gesundheitsrisiken eingeholt werden. Auf allgemeine Informationen, insbesondere bei den Gesundheitsämtern, reisemedizinisch erfahrenen Ärzten, Tropenmedizinern, Reisemedizinischen Informationsdiensten oder der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung wird verwiesen!